

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 333

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski und
Christian Tetzlaff, Hamburg
Banken und Umweltschäden
– Auswirkungen des neuen Bundes-Bodenschutz-
gesetzes auf die Kreditwirtschaft –
– Teil I –

Seite 339

BGH, 14. 12. 2000
Übersendung einer Bürgschaftsurkunde regelmäßig
kein Antrag auf Abschluss eines die Hauptschuld be-
gründenden Vertrags

Seite 345

Gastkommentar: Hermann Franzen
Probleme bei der Euro-Bargeldeinführung

Seite 346

BGH, 12. 12. 2000
Zur Auslegung des in Baukreditbedingungen verein-
barten „Eigenkapitalnachweises“

Seite 347

BGH, 9. 1. 2001
Erfüllung der unklagbaren Verbindlichkeiten aus Bör-
sentermingeschäften durch Ausgleich des einschlägi-
gen Debetsaldos auf dem Girokonto des Bankkunden

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Staatsanwalt Werner Doster, Stuttgart Strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Bankmitarbeiter wegen des Verdachts der Untreue	333
Rechtsanwalt Dr. Felix Oelkers, LL.M., Berlin Der Begriff des „Eigenhandels für andere“ im KWG	340

Gastkommentar

Hermann Franzen, Berlin Probleme bei der Euro-Bargeldeinführung	349
--------------------------------------------------------------------	-----

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 12. 12. 2000	Zur Auslegung des in Baukreditbedingungen vereinbarten „Eigenkapitalnachweises“	350
Bundesgerichtshof 9. 1. 2001	Erfüllung der unklagbaren Verbindlichkeiten aus Börsentermingeschäften durch Ausgleich des einschlägigen Debetsaldos auf dem Girokonto des Bankkunden	352
OLG Frankfurt a. M. 27. 9. 2000	Formanforderungen an eine Vollmacht zum Abschluss eines Verbraucherkreditvertrags	353
OLG Karlsruhe 17. 10. 2000	Formerfordernisse für eine Vollmacht zum Verbraucherkreditvertrag	356

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungsgericht 19. 1. 2001	Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Pflichtmitgliedschaft einer Genossenschaft in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband	360
Bundesgerichtshof 18. 12. 2000	Anwendung des Rechts der GbR oder des nicht rechtsfähigen wirtschaftlichen Vereins auf die privatrechtliche Betätigung eines im Gründungsstadium befindlichen, kommunalen Zweckverbandes; unbeschränkte und gesamtschuldnerische Haftung der Gründungsmitglieder	364

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 28. 9. 2000	Verpflichtung zur Vorlage einer prüfbaren Schlussrechnung nach einer grundlosen endgültigen Leistungsverweigerung des Auftraggebers	368
Bundesgerichtshof 28. 9. 2000	Zum Umfang der Rechtskraft eines Urteils, das die Honorarklage eines Architekten wegen unwirksamer Pauschalpreisvereinbarung abgewiesen hat	369
Bundesgerichtshof 26. 10. 2000	Zur Prüfbarkeit einer Schlussrechnung	370
Bundesgerichtshof 26. 10. 2000	Zum Begriff der üblichen Vergütung im Sinne des § 632 Abs. 2 BGB	372
Bundesgerichtshof 9. 11. 2000	Zu den Sorgfaltspflichten des mit der Bauaufsicht beauftragten Architekten	373

Bundesgerichtshof	23. 11. 2000	Zur Auslegung einer als „Vorschussklage“ bezeichneten Klage gegen Architekten wegen behaupteter Planungs- und Überwachungsfehler	374
Bundesgerichtshof	21. 12. 2000	Keine Nichtigkeit des Vertrages, wenn ein Architekt oder Handwerker ohne Rechnungsstellung bezahlt werden soll	375
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	30. 11. 2000	Zur Frage der Wirksamkeit der in einem vorformulierten Jagdpachtvertrag enthaltenen „Wildschadenspauschale“	377
Bundesgerichtshof	4. 10. 2000	Zur Bestimmtheit eines Feststellungsantrages	378
Bücherschau			
	Hans-Jürgen Schaffland/ Noeme Wiltfang	Bundesdatenschutzgesetz, einschl. Lfg. 3/2000 Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Dieter Ungnade, Erkrath	381
	Harm Peter Westermann/ Klaus Mock (Hrsg.)	Festschrift für Gerold Bezenberger zum 70. Geburtstag am 13. März 2000 Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Uwe H. Schneider, Darmstadt/ Mainz	382
	Gregor Schmid	Freier Dienstleistungsverkehr und Recht des unlauteren Wettbewerbs, dargestellt am Beispiel der Telefonwerbung Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Chemnitz	383

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com; Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 135,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,84) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV